

Spielverlegungen

Damit eine Spielverlegung genehmigt werden kann, sind folgende Punkte zu beachten:

- 1.) Der Spielverlegungsantrag muss vollständig ausgefüllt und von beiden Spielpartnern unterschrieben werden. Nur vollständig eingereichte Anträge können behandelt werden.
- 2.) Die Spielverlegung kann auch **per e-mail** beantragt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht werden. Zustimmungen zu Spielverlegungen können ebenfalls per e-mail erfolgen.
- 3.) Spiele können nur verlegt werden, wenn sich beide Mannschaften auf einen **neuen Termin** einigen. Ohne neuen Termin muss ein Verlegungsantrag abgelehnt werden.
- 4.) Grundsätzlich sind nur **Vorverlegungen** möglich. Nur im begründeten Ausnahmefall stimmt die Spielleitung Verlegungen auf einen späteren Termin zu.
- 5.) Spiele der Hinrunde können nur auf einen Termin verlegt werden, der in der Hinrunde liegt. Spiele der Rückrunde müssen spätestens am letzten Spieltag der gesamten Runde stattgefunden haben.
- 6.) Spielverlegungsanträge sollen **frühestmöglich** gestellt werden, spätestens aber so, daß sie mindestens acht Tage vor dem alten und fünfzehn Tage vor dem neuen Termin beim BVSA eingehen.
- 7.) Der antragstellende Verein muss die angesetzten Schiedsrichter über die Terminänderung informieren. Im Zweifel hat er **nachzuweisen**, daß er seiner Informationspflicht nachgekommen ist (schriftliche Empfangsbestätigung).
- 8.) Liegt der neue Termin in einem Zeitraum, für den die **SR-Ansetzungen** schon veröffentlicht sind, so sind die angesetzten SR vom Antragsteller zu fragen, ob sie auch zum neuen Termin antreten können. Können sie dies nicht, so hat der verlegende Verein andere neutrale SR über den zuständigen SR-Ansetzer zu besorgen. Liegt der neue Termin in einem Zeitraum, für den keine SR-Ansetzungen veröffentlicht sind, so erfolgt eine SR-Ansetzung durch den BVSA.
- 9.) **Spielverlegungen sind kostenpflichtig.** Die **Verlegungsgebühr** von ...
20,00 €(Erw.-Bereich) bzw. 10,00 €(Nachw.-Bereich)
wird dem antragstellenden Verein, bei Zustimmung der Verlegung durch den Staffelleiter, in Rechnung gestellt, sofern er die Verlegung zu vertreten hat. Andernfalls ist ein geeigneter Nachweis beizufügen.
- 10.) Auf Spielverlegungen besteht gemäß DBB-Spielordnung kein Anspruch. Die Spielleitung prüft jeden Spielverlegungsantrag und versucht dem Wunsch der Teams zu entsprechen. Insbesondere wenn durch die Verlegung berechnigte Interessen Dritter verletzt werden, muss der Antrag abgelehnt werden.
- 11.) **Ein Spiel gilt erst als verlegt, wenn die schriftliche Zustimmung des Staffelleiters vorliegt.**